

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

1. Änderung

Am Dienstag, dem 16.03.2021, findet die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach um 17:00 Uhr, in der Werner-Aßmann-Halle, Am Sportpark 1, 99817 Eisenach mit folgender **ergänzter** Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 4) Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung am 01. Dezember 2020 -
öffentlicher Teil
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 02. Februar 2021 -
öffentliche Sitzung
- 6) Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 16. Februar 2021 -
öffentlicher Teil
- 7) Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen
- 8) Berufung eines/r sachkundigen Bürgers/in in den Ausschuss für Infrastruktur,
Beteiligungen und Rechnungsprüfung
- 9) Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches
Zusammenleben der Generationen“
- 10) Etablierung eines Thüringer Eltern-Kind-Zentrums (ThEKiZ) in Eisenach
- 11) Bebauungsplan Nr. 44.1 „Palmental Ost“
hier: 1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Zustimmung zum Entwurf, Billigung der Begründung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit
- 12) Bebauungsplan Nr. 44.2 „Palmental West“
hier: 1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Zustimmung zum Entwurf, Billigung der Begründung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit
- 13) Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 50 „Sondergebiet Windpark am Reitenberg“
Neukirchen
hier: Beschluss über den Vorentwurf sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 14) Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 51.1 „Photovoltaik-
Freiflächenanlage - Ehemaliges Umspannwerk Ost“
hier Beschluss über den 1. Entwurf und dessen öffentliche Auslegung sowie die
Behördenbeteiligung
- 15) Verkehrsentwicklungsplan Eisenach (VEP 2035)
- 16) Einführung eines Grünflächenmanagementsystems im Sachgebiet Grünflächen
- 17) 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe
der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 18) Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Stadtratsfraktion - Grundsatzbeschluss zur
Realisierung einer Multifunktionshalle im O1
- 19) Antrag der B90/Die Grünen - Stadtratsfraktion - 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer
Städtekette
- 20) Antrag der NPD-Stadtratsfraktion - Eingeschränktes Wildtierversot in Eisenach
- 21) Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Einrichtung von Trinkwasserspendern im Stadtgebiet
von Eisenach und in öffentlichen Gebäuden

- 22) Gemeinsamer Antrag der DIE LINKE- und FDP-Stadtratsfraktion - Prüfauftrag zur Sanierung der Jahn-Sporthalle / Neubau einer Einfeld- bzw. Zweifeldsporthalle
- 23) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach
- 24) Antrag der DIE LINKE-Stadtratsfraktion - Prüfauftrag zur Erweiterung der Stadtbibliothek Eisenach
- 25) Antrag des Stadtratsmitgliedes Herrn May - Resolution des Stadtrates Eisenach anlässlich der Provokation durch AfD und NPD am 02.02.2021
- 26) Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Berufung eines Fahrgastbeirates
- 27) Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Ergänzung der Beantwortung von Anfragen und Einwohneranfragen
- 28) **Dringlichkeitsvorlage: Sanierung der Mosewaldschule**
hier: Anmeldung zu möglichen Förderprogrammen
Vorlage: 0554-StR/2021
- 29) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigungen
Personalangelegenheit
Gesellschaftsangelegenheit
Grundstücksangelegenheiten


Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Hinweise:

1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung nicht an der Sitzung teilnehmen.
2. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.
3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.